

Leitfaden Green Finance

Darstellung Business Case und
Unterstützung bei Finanzierung von Projekten

Jahresprogramm 2022

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Inhalt

Vorwort	3
Das Wichtigste im Überblick	4
Hintergrund	4
Einreichfristen	4
Budget	4
Förderfähige Sektoren	5
Projektauswahl und Beurteilungskriterien	5
Rechtliche Grundlagen	5
Was ist die EU-Taxonomie und warum ist diese wichtig?	6
Datenschutz und Veröffentlichung	6
Kontakt und Information	6
A: Darstellung Business Case	7
Programminhalte	7
Förderhöhe	7
Zielgruppe	8
Projektumsetzungsfrist	8
Antragstellung und Einreichformular	8
Erforderliche Einreichunterlagen	8
Genehmigung und Auszahlung	8
B: Unterstützung der Nebenkosten (Green Bonds, Crowd-Finanzierung)	9
Programminhalte	9
Förderhöhe	9
Zielgruppe	10
Projektumsetzungsfrist	10
Antragstellung und Einreichunterlagen	10
Genehmigung und Auszahlung	10
Impressum	11

Vorwort

Im Jahr 2022 befinden wir uns mitten in der Bekämpfung von multiplen Krisen. Die Klimakrise, die COVID-19-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine lassen deutlich erkennen, dass Investitionen in Klimaschutz, Umweltschutz und Energiewende nötiger sind denn je. Schon die Pandemie hat aufgezeigt, dass eine gravierende Gesundheitskrise überwunden werden kann, wenn die Reaktionszeit auf ein Minimum beschränkt wird und Investitionen dies unterstützen.

Die durch die COVID-19-Krise ausgelösten volkswirtschaftlichen Probleme verlangen dringend konjunkturelle Gegenmaßnahmen. Investitionen in den Klimaschutz, angetrieben durch nationale und europäische (European Green Deal) Klima-Konjunkturprogramme sind ein adäquates Mittel, um kurzfristig Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern, unsere Wirtschaft und unser Klima langfristig zukunftsfit zu gestalten und generell die Abhängigkeiten von teuren Energieimporten zu verringern.

Öffentliche Mittel werden allerdings nicht ausreichen, um eine „klimafitte“ Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten – der Umbau unseres Wirtschaftssystems braucht die Bündelung aller Kräfte.

Investitionen und Finanzierungen von privaten Unternehmen und Privatpersonen werden daher auch in Zukunft im Mittelpunkt stehen müssen, um die ambitionierten Klimaziele der EU zu erreichen. Die zentrale Frage dabei ist: Wie können grüne Investitionen forciert werden? Das Programm „Green Finance“ verfolgt hier mehrere Strategien:

1. Es muss klar sein, was tatsächlich grün ist, denn Investor:innen suchen nach tatsächlich nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten. Die EU-Taxonomie-Verordnung wird erstmals durch ein einheitliches Klassifizierungssystem eine deutliche Erleichterung für Geldgeber:innen bringen. Daher baut das „Green Finance“-Programm auch auf der Taxonomieverordnung auf – ein Novum in Österreich!
2. Investitionsprojekte müssen für den Kapitalmarkt „bankable“ sein: also eine glaubhafte Darstellung der Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit bereitstellen. Das Programm „Green Finance“ unterstützt Projektbetreiber:innen dabei, diese Darstellung zu erarbeiten. Erstmals wird dadurch ein Überblick über potenzielle „grüne“ Projekte in Österreich geschaffen.
3. Umsetzung! Projekte, die mittels Green Bonds oder Schwarmfinanzierungen zu Geldgeber:innen finden wollen, werden unterstützt. Dadurch kommen mehr Projekte zur Umsetzung und wir alle profitieren davon.

Auf den Punkt gebracht: Das Programm „Green Finance“ ist ein Baustein, der wesentlich zur grünen und langfristigen Neuausrichtung unserer Kapitalflüsse beiträgt!

Wir freuen uns auf viele Einreichungen!

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Das Wichtigste im Überblick

Das übergeordnete Ziel des Programms „Green Finance“ ist eine Steigerung der Anzahl der umgesetzten Klimaschutz- und Anpassungsprojekte, die zur Erreichung der österreichischen Klima- und Energieziele beitragen. Dazu braucht es naturgemäß neben adäquaten Technologien und Dienstleistungen auch entsprechende finanzielle Mittel.

Im Programm unterstützt werden:

Teil A (Business Case) des Programms: Eine professionelle **wirtschaftliche Darstellung des Projekts**

Im **Teil B (Nebenkosten der Finanzierung)** geht es grundsätzlich darum, die Gesamtkosten der Finanzierung zu senken, um dadurch deren Attraktivität für Investor:innen und Projektbetreiber:innen zu erhöhen. Im vorliegenden Programm werden daher einschlägige **Nebenkosten von Green Bonds und Crowd-Finanzierung** gefördert.

Hintergrund

Da die Möglichkeiten der Förderungen aus dem öffentlichen Haushalt begrenzt sind, ist eine gesteigerte Mobilisierung von privaten Mitteln unablässig. Eine Reihe von Faktoren kann zu einem gesteigerten Interesse von Investor:innen führen. Genau darauf zielt das gegenständliche Programm ab. Einige der Faktoren, die im Rahmen einer Analyse als erfolgsrelevant identifiziert wurden, sind:

- Professionelle Darstellung der Wirtschaftlichkeit
- Finanzierung strukturieren
- Projektbündelung: Risikoreduktion; Finanzierungsvolumen (und damit Attraktivität) erhöhen
- Involvierung der Bevölkerung

Einreichfristen

Einreichungen sind zwischen 28. April 2022 und 28. Februar 2023 (12 Uhr) möglich.

Zur schnelleren Bearbeitung von Projekten werden Zwischendeadlines angeboten:

Teil A: 15. September 2022 (12 Uhr)

Teil B: 15. Juni 2022; 15. September 2022; 15. Dezember 2022, jeweils 12 Uhr

Das Projekt kann nicht gleichzeitig bei Teil A und B eingereicht werden. Wenn eine Teil-A-Einreichung vorangestellt ist, muss Teil A abgeschlossen und zur Endabrechnung vorgelegt werden, bevor Teil B eingereicht werden kann.

Um die reservierten Budgets einhalten zu können, führt die Jury zu den jeweiligen Deadlines eine Reihung der eingereichten Projekte durch.

Zu beachten ist, dass die Antragstellung vor der Umsetzung der zur Förderung eingereichten Maßnahmen erfolgen muss.

Budget

Das Gesamtprogrammbudget (inkl. Programmbegleitende Maßnahmen wie die „Green Finance“-Messe): 1,0 Mio. Euro.

Für Teil A und B werden jeweils 0,3 Mio. Euro reserviert. Nach finaler Einreichfrist kann eine Umschichtung freier Budgetmittel stattfinden.

Förderfähige Sektoren

Entscheidend ist, dass hinter dem Projekt konkrete umweltrelevante Investitionsmaßnahmen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Dazu gehören die folgenden Sektoren (Details und ausführliche Beschreibung in der Programm-Ausfüllhilfe)¹:

Klimaschutz

Insbesondere

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Klimaschonende Mobilität
- Kohlenstoffsenkung (z. B. Investitionen in ökosystembasierte Lösungen wie Aufforstung, Renaturierung von Mooren, Maßnahmen zur Förderung der Humusbildung in Böden)
- Investitionen in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur THG-Emissionsreduktion

Klimawandelanpassung, z. B.

- Investitionen in ökosystembasierte Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel (nature-based solutions)²
- Investitionen in Frühwarnsysteme

Falls die Wirtschaftstätigkeit des gegenständlichen Vorhabens in der Taxonomie-Verordnung noch nicht hinterlegt ist, ist eine nachvollziehbare Begründung erforderlich, wieso das eingereichte Vorhaben gemäß Programm-Leitfaden einen substanziellen Beitrag zu den nationalen Energie- und Klimazielen leistet (siehe Ausfüllhilfe).

Projektauswahl und Beurteilungskriterien

Die Projektauswahl wird durch eine Fachjury durchgeführt. Bei der Auswahl durch die Jury kommen folgende Beurteilungskriterien zur Anwendung:

- **Taxonomie-Konformität** (insbesondere THG-Reduktion sowie positive Klimawandelanpassungseffekte)
- Multiplizierbarkeit – es sollte sich um ein Projekt handeln, das grundsätzlich multiplizierbar ist
- Additionalität – die Förderung durch den Klima- und Energiefonds soll dazu führen, dass das Projekt umgesetzt bzw. in verbesserter Form umgesetzt wird. Die Förderung muss einen entscheidenden Impuls zur Umsetzung bringen.
- Hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit – die wahrscheinliche Projektumsetzung ist essenziell.
- Neue Zielsektoren – die Projektentwicklung für neue Zielsektoren wird besonders angeregt (z. B. Projektbündelung von Ölheizungstausch).
- Angemessenheit der Kosten

Rechtliche Grundlagen

Investitionsförderungsrichtlinien und Dienstleistungsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland.

1 Ausfüllhilfe EU-Taxonomie: www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Green_Finance/klien_Ausfuellhilfe_Taxonomie_green_finance.pdf

2 Die Natur kann wichtige Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten – wie sie unter dem Begriff der naturbasierten Lösungen² beschrieben werden.

Was ist die EU-Taxonomie und warum ist diese wichtig?

Welche Investitionen und welche wirtschaftlichen Tätigkeiten sind grün und ökologisch nachhaltig? Welche leisten tatsächlich einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele? Im Juni 2020 wurde daher auf europäischer Ebene die Taxonomie-Verordnung beschlossen. Diese legt fest, dass nur jene Wirtschaftstätigkeiten grün sind, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leisten. Gleichzeitig dürfen sie andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Zum Beispiel: Die Stromerzeugung aus Windkraft gilt als grün – als erneuerbare Energieform trägt sie wesentlich zum Klimaschutz bei. Gleichzeitig müssen Windparks aber geltende Regelungen, etwa beim Artenschutz, einhalten.

Mit der Verordnung werden Finanzmarktakteur:innen sowie große Unternehmen verpflichtet, taxonomie-relevante Umsätze und Investitionen offenzulegen. Dies hilft Anlegerinnen und Anlegern dabei, ein umweltfreundliches Finanzprodukt auszuwählen. Außerdem wird so Greenwashing verhindert. Das heißt, Unternehmen können ihre Produkte nicht mehr als grün bezeichnen, wenn sie nicht die Anforderungen erfüllen.

(www.bmk.gv.at)

Datenschutz und Veröffentlichung

Im Fall einer positiven Förderentscheidung können die Angaben des Förderantrags zur Erstellung von Förderberichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Weiters behält sich der Klima- und Energiefonds gemäß § 12 Abs. 2 Z 10 Investitionsförderungsrichtlinien und gemäß §10 Abs. 2 Z 10 Dienstleistungsrichtlinie für die Umweltförderung im Inland das Recht vor, Daten der Förderwerber:innen und des geförderten Projekts nach Genehmigung der Förderung zu veröffentlichen. Details der Nutzung der Daten sind im Förderungsvertrag geregelt.

Bei Fertigstellung des Projekts ist ein zur Veröffentlichung bestimmter [Endbericht](#) mittels der zur Verfügung gestellten Vorlage zu erstellen.

Kontakt und Information

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: 01/316 31-721

Fax: 01/316 31-104

www.umweltfoerderung.at

Kontaktpersonen

DIⁱⁿ Biljana Spasojevic

DI Reinhard Fischer, MBA

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

A: Darstellung Business Case

Programminhalte

Im Teil A des Programms wird die Entwicklungsphase eines Projekts unterstützt. In dieser Phase soll ein umfassendes, wirtschaftlich ausgereiftes Konzept entwickelt werden. Die Basis für eine erfolgreiche Finanzierung liegt in der glaubhaften Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Projekts bzw. der Robustheit der Annahmen für den/die Investor:in. Dieses Konzept hat im Besonderen das Ziel, als professionelle Grundlage für die Projektfinanzierung/Investor:innen (Banken etc.) zu dienen.

Einzig die Entwicklung der unten genannten Inhalte des wirtschaftlichen Konzepts werden gefördert. Diese sind als Endprodukt nach Förderzusage und im Zuge der Endabrechnung zu übermitteln.

- Detaillierte Projektdarstellung (insbesondere technische Darstellung)
- Darstellung Geschäftsmodell (z.B. Business Model Canvas)
- Wirtschaftlichkeitsberechnung in Bezug auf Geschäftsszenarien (Finanzmodell; Plan Gewinn- und Verlustrechnung/Planbilanz/Plan Cashflow Rechnung)
- Finanzierungskonzept als Teil der Wirtschaftlichkeitsberechnung
- SWOT-Analyse
- Markt und Wettbewerb
- Detailliertes GANTT-Diagramm (Zeitschiene, Arbeitspakete, Milestones etc.)
- Taxonomiekonformität (ist auch für Investor:innen wichtig)
- Unternehmensbezogene Angaben: Unternehmensorganisation/Managementstruktur und Angaben zu Schlüsselpersonen (Rollen und insbesondere die Eignung für die Projektumsetzung)

Darüber hinausgehende Projektkosten stellen keine finanzierbaren Projektbestandteile dar.

Förderhöhe

Für Wettbewerbsteilnehmer:innen kann eine Förderung bis zu 50 % der Kosten gewährt werden.

Für kleine Unternehmen kann dieser Fördersatz noch um 20 %, für mittlere Unternehmen um 10 % erhöht werden.

Für Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen kann eine Förderung bis zu 70 % der Kosten gewährt werden.

Die Förderung ist für alle Antragsteller:innen jedenfalls mit einem maximalen Betrag je nach Projektgröße begrenzt, und zwar:

- bei Projektkosten in Höhe von 0,5 Mio. – 2 Mio. Euro (exkl. USt.): max. 20.000 Euro Förderung
- bei Projektkosten in Höhe von > 2 Mio. – 10 Mio. Euro (exkl. USt.): max. 40.000 Euro Förderung
- bei Projektkosten in Höhe von > 10 Mio. – 50 Mio. Euro (exkl. USt.): max. 60.000 Euro Förderung

Rechnungen können nur netto (exkl. USt.) für die Förderung berücksichtigt werden. Sofern diese Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig von der Förderungsnehmerin bzw. vom Förderungsnehmer zu tragen ist, somit für sie oder ihn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden.

Die Leistung kann von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber oder von einem externen Unternehmen durchgeführt werden.

Zielgruppe

Angesprochen sind grundsätzlich nur Projekte, die in Österreich umgesetzt werden. Weiters muss das Projektvolumen (Investitionen des umzusetzenden Projekts, Gesamtsumme bei Projektbündeln) zwischen 0,5 Mio. Euro und 50 Mio. Euro (exkl. USt.) liegen. Reine Unternehmensfinanzierungen ohne konkrete Umsetzungsprojekte sowie frühphasige technische Produktentwicklungen sind nicht Ziel des Programms.

Ansuchen für die Förderung können von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden.

Projektumsetzungsfrist

Fertigstellung und Endabrechnung samt Vorlage des fertigen wirtschaftlichen Konzepts max. ein Jahr nach Förderzusage.

Antragstellung und Einreichformular

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt direkt über einen [Link](#) zur Abwicklungsstelle (Kommunal-kredit Public Consulting [KPC]). Dort stehen im Bereich „Wie verläuft der Förderungsprozess?“ unter „Antrag“ alle Formulare zur Antragstellung bereit.

Erforderliche Einreichunterlagen

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Besonders empfohlen wird die Vorlage eines „Letter of Intent“ von den relevanten Projektpartner:innen.
- Die eingereichten Projekte werden von der KPC auf formale Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Genehmigung und Auszahlung

Nach Genehmigung der Anträge durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds erfolgen Vertragserstellung und -versand durch die KPC. Die Auszahlung der Förderung wird in den entsprechenden Verträgen geregelt, kann jedoch in zwei Tranchen erfolgen:

1. nach Gegenzeichnung des Fördervertrags und Retournierung der Annahmeerklärung (in Höhe von max. 30 % der genehmigten Förderung)
2. nach Übermittlung der Endabrechnungsunterlagen und des fertigen wirtschaftlichen Konzepts sowie positiver Evaluierung durch die Fachjury (in Höhe von maximal 70 % der genehmigten Förderung).

In jedem Fall ist ein publizierbarer Endbericht Bedingung für die Auszahlung. Bis spätestens drei Monate nach Fertigstellung muss die Endabrechnung vorgelegt werden.

B: Unterstützung der Nebenkosten (Green Bonds, Crowd-Finanzierung)

Programminhalte

Im Teil B des Programms werden die Nebenkosten von Green Bonds und Crowd-Finanzierungen gefördert. Eine Senkung dieser Nebenkosten durch die Förderung über das „Green Finance“-Programm hilft dabei, Gesamtkosten der Finanzierung zu verringern, und führt letztendlich zu einem attraktiveren Angebot für den/die Investor:in.

Es werden Nebenkosten von folgenden Instrumenten gefördert:

Green Bonds

Eine weitere Einschränkung bzgl. Anleihenart ist nicht vorgesehen. Siehe jedenfalls den Abschnitt „Förderfähige Sektoren“. Mindestvoraussetzung für Förderauszahlung: externe Zertifizierung oder Second Party Opinion

Crowd-Finanzierung

Schwarmfinanzierung auf einschlägigen Online-Plattformen („White Label“-Online-Lösungen sind möglich)

Allgemeine Unternehmensfinanzierungen sind nicht vom Förderprogramm umfasst. Es muss sich um die Finanzierung eines konkret zu realisierenden Projekts und die dafür nötige Investition handeln.

Folgende Nebenkosten (bis max. zwei Jahre nach Förderzusage) der Finanzierung können gefördert werden:

- Zertifizierungen (z. B. Green-Bond-Zertifizierung oder Österreichisches Umweltzeichen)
- Second Party Opinion (Green Bond)
- Reporting
- Einmalige und laufende Kosten und Gebühren von Crowd-Finanzierungsplattformen
- Kosten in Zusammenhang mit der Erstellung von Kapitalmarktprospekten
- Zulassungskosten an der Börse (bei handelbaren Anleihen)

Entscheidend ist, dass hinter dem Finanzierungsprojekt konkrete umweltrelevante Investitionsmaßnahmen stehen. Eine konkrete Projektdarstellung (z. B. Erzeugungskapazität, Ort der Anlage) ist notwendig zur Einreichung.

Förderhöhe

Die Förderung erfolgt auf Basis von Leistungsnachweisen nach Projektumsetzung, wie beispielsweise der durchgeführten Zertifizierung. Beim Antrag werden Kostenvoranschläge und ggf. Kostenschätzungen zur Berechnung der Höhe der Förderung herangezogen. Die Förderung beträgt max. 50 % bezogen auf die oben angeführten Nebenkosten und ist mit 100.000 Euro je Antrag limitiert.

Refinanzierungen von bestehenden Projekten werden nicht unterstützt.

Die auf die förderbaren Kosten entfallende Umsatzsteuer ist keine förderbare Ausgabe. Sofern diese Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig von der Förderungsnehmerin bzw. vom Förderungsnehmer zu tragen ist, somit für sie oder ihn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden.

Zielgruppe

Angesprochen sind grundsätzlich Projekte, die in Österreich umgesetzt werden. Weiters muss das Gesamtfinanzierungsvolumen zwischen 0,15 Mio. Euro und 50 Mio. Euro (exkl. USt.) liegen.

Ansuchen für die Förderung können von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden. Adressat der Förderung ist der Projektentwickler des konkreten Umsetzungsprojekts bzw. der Emittent (Green Bond).

Green Bonds: Nur Unternehmen der Realwirtschaft (keine Finanzinstitute) sowie Gebietskörperschaften (Städte und Gemeinden)

Unternehmen, die schon eine Crowd-Finanzierung erfolgreich durchgeführt haben bzw. bereits einen Green Bond begeben haben, sind von der Förderung ausgeschlossen. Bei Crowd-Finanzierungen darf keine personelle Überschneidung im Management bei Plattformbetreiber:in und Antragsteller:in bestehen. Auch eine unternehmerisch strukturelle Verflechtung zwischen Plattformbetreiber:in und Antragsteller:in ist auszuschließen (z. B. Unternehmensbeteiligungen).

Projektumsetzungsfrist

Spätestens zwei Jahre nach Förderzusage muss die Endabrechnung als Nachweis der bis dahin erbrachten Leistung erfolgen.

Antragstellung und Einreichunterlagen

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt direkt über einen [Link](#) zur Abwicklungsstelle (Kommunal-kredit Public Consulting [KPC]). Dort stehen im Bereich „Wie verläuft der Förderungsprozess?“ unter „Antrag“ alle Formulare zur Antragstellung bereit.

Erforderliche Einreichunterlagen

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Leistungsverzeichnis der geplanten Leistungen
Hier werden die Leistungen und die damit verbundenen detaillierten Kosten zugeordnet (eine Vorlage steht zum Download zur Verfügung).
- Kostenangebote

Besonders empfohlen wird die Vorlage eines „Letter of Intent“ von den relevanten Projektpartner:innen.

Die eingereichten Anträge werden von der KPC auf formale Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Genehmigung und Auszahlung

Nach Genehmigung der Anträge durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds erfolgen Vertragserstellung und -versand durch die KPC. Bis spätestens drei Monate nach Fertigstellung muss die Endabrechnung vorgelegt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Übermittlung und Prüfung der Endabrechnungsunterlagen, inkl. eines publizierbaren Berichts.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programm-Management:
Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, April 2022

